

## ANMELDEFORMULAR Mitaussteller

1

### FIRMENNAME Hauptaussteller

Wir als Hauptaussteller bestätigen, dass unser Mitaussteller mit **eigenem Personal** und **Ausstellungsgütern bzw. Dienstleistungen** vertreten sein wird. Für jeden Mitaussteller wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von 1.500 € (zzgl. MwSt.) berechnet (siehe Besondere Teilnahmebedingungen, B 2).

2

### KONTAKTDATEN Mitaussteller

Füllen Sie die Felder bitte gemäß dem Eintrag des Mitausstellers im Handelsregister (HR) aus.

**USt-IdNr.**  
(Pflichteintrag):

<b>Firmenname</b>	
Straße/Hausnr.	Ansprechpartner Messeorganisation
PLZ/Ort	Telefon
Land	Fax
Geschäftsführer	Mobil
Homepage	E-Mail Ansprechpartner
	E-Mail Firma allgemein

3

### PRODUKTANGEBOT

Ausstellungsgüter und/oder Dienstleistungen des Mitausstellers:

Die zum Produkt gehörenden Nummern aus dem nachfolgenden Produktangebot (siehe Seite 2 ff.) bitte hier eintragen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte nennen Sie uns für statistische Zwecke den Schwerpunkt Ihres Produktangebotes.

Wählen Sie einen der 12 Oberpunkte aus:

!

Bitte beachten Sie, dass die ausgewählten Produkte des Produktangebotes nicht automatisch im Katalog erscheinen.

Für den Katalogeintrag wird Ihr Mitaussteller rechtzeitig vom Katalogverlag angeschrieben.

Hiermit melden Sie bei der GHM die Produkte an, die Ihr Mitaussteller auf der iba 2012 nach Genehmigung durch die GHM (Zulassung) ausstellen darf.



**Datenschutzrechtliche Einwilligung:** Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Kundenbetreuung und -ansprache durch die GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH einverstanden. Ich bin darüber informiert, dass ich der Verwendung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen kann. Die Daten werden genutzt, um Sie postalisch, telefonisch, per Fax oder per E-Mail zu kontaktieren. Sollten Sie die Kontaktaufnahme über eine dieser Kanäle nicht wünschen, so teilen Sie uns dies bitte anhand einer E-Mail an [datenschutz@ghm.de](mailto:datenschutz@ghm.de) mit.

Datum/Unterschrift

**Hiermit möchten wir uns zur iba 2012 – 16. bis 21. September 2012 – anmelden und die oben aufgeführten Leistungen buchen.**

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift/oder dem Setzen des Hakens die Geltung der Allgemeinen/Besonderen Teilnahmebedingungen und willigen in die Weitergabe ihrer Firmendaten an Servicepartner zur Messedurchführung zum Zweck der Werbung, Markt- und Meinungsforschung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz ein.

Ort/Datum

Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift

# PRODUKTANGEBOT

- 01. Produktionstechnik und Einrichtung
- 02. Rohstoffe
- 03. Logistik
- 04. Verkauf
- 05. Reinigung und Hygiene
- 06. Betriebsstätte

- 07. Energie, Lüftungs- und Klimatechnik
- 08. Informationstechnik, IT
- 09. Prozessoptimierung
- 10. Labor- und Messgeräte
- 11. Dienstleistungen
- 12. Verlage

## 01. Produktionstechnik und Einrichtung

### 01.01. Rohstoffbereitstellung und Lagertechnik

- 01.01.001 Apfelschälmaschinen
- 01.01.002 Flurfördertechnik
- 01.01.003 Gemüseschneidemaschinen
- 01.01.004 Getreidemöhlen
- 01.01.005 Hefefermenter
- 01.01.006 Komponentenverwiegung
- 01.01.007 Mohnmöhlen
- 01.01.008 Obstentsteiner
- 01.01.009 Paletten
- 01.01.010 Regale
- 01.01.011 Reibemaschinen
- 01.01.012 Restbrotzerkleinerer
- 01.01.013 Sauerteig- und Vorteiganlagen, Fermenter
- 01.01.014 Scherben- und Bruchemaschinen
- 01.01.015 Siebmaschinen
- 01.01.016 Siloanlagen
- 01.01.017 Steuerungssysteme
- 01.01.018 Waagen, Wiegesysteme, Bodenwaagen
- 01.01.019 Wasseraufbereitung, -filtersysteme
- 01.01.020 Wasserkühler
- 01.01.021 Wassermisch- und Dosiergeräte

### 01.02. Teigbereitung

- 01.02.001 Extruder
- 01.02.002 Horizontalknetter
- 01.02.003 Hubknetter
- 01.02.004 Kontinuierliche Knetter
- 01.02.005 Misch- und Rührmaschinen
- 01.02.006 Mixer
- 01.02.007 Planetenknetter
- 01.02.008 Spiralknetter
- 01.02.009 Wendelknetter

### 01.03. Teigtransport

- 01.03.001 Becherwerke
- 01.03.002 Förderanlagen
- 01.03.003 Förderbänder
- 01.03.004 Hebekipper
- 01.03.005 Portioniereinrichtungen

### 01.04. Teigteil- und Wirkmaschinen

- 01.04.001 Bänderrundwirker
- 01.04.002 Kegelrundwirker
- 01.04.003 Langroller
- 01.04.004 Ronden, Glockenrundwirker
- 01.04.005 Rund- und Langwirker
- 01.04.006 Teigteilmaschinen für Brot
- 01.04.007 Teigteilmaschinen für Brötchen
- 01.04.008 Teigteilmaschinen für Spezialteige

### 01.05. Brotaufbereitung

- 01.05.001 Anlagen für freigeschobenes Brot
- 01.05.002 Baguetteanlagen
- 01.05.003 Ciabattaanlagen
- 01.05.004 Fladenbrot- und Tortilla-Anlagen
- 01.05.005 Toastbrotanlagen

## 01.06. Kleingebäck- und Brötchenaufarbeitung

- 01.06.001 Bagelmaschine
- 01.06.002 Belagungsmaschinen
- 01.06.003 Bestreuungssysteme
- 01.06.004 Brezelschlingmaschinen
- 01.06.005 Brezelstrangmaschinen
- 01.06.006 Brötchenanlagen
- 01.06.007 Grissinimaschinen
- 01.06.008 Hörnchenwickelmaschinen
- 01.06.009 Schneide- und Stanzvorrichtungen
- 01.06.010 Stüpfelmaschinen

## 01.07. Feingebäckaufarbeitung

- 01.07.001 Anschlagmaschinen
- 01.07.002 Aprikotieranlagen
- 01.07.003 Aufstreichmaschinen
- 01.07.004 Ausrollmaschinen
- 01.07.005 Baumkuchenmaschinen
- 01.07.006 Biskuit-Herstellungsmaschinen
- 01.07.007 Crêpe-Herstellungsmaschinen
- 01.07.008 Croissantanlagen
- 01.07.009 Dekoriermaschinen
- 01.07.010 Donutmaschinen
- 01.07.011 Dressier- und Spritzmaschinen
- 01.07.012 Fettbackgeräte
- 01.07.013 Gasherde
- 01.07.014 Gebäckformmaschinen
- 01.07.015 Gebäckfüllmaschinen
- 01.07.016 Glasiermaschinen
- 01.07.017 Induktionsherde
- 01.07.018 Laminieranlagen
- 01.07.019 Mooncakemaschinen
- 01.07.020 Pralinen-Herstellungsanlagen
- 01.07.021 Rühr- und Kochmaschinen, Cremekoher
- 01.07.022 Sprühmaschinen
- 01.07.023 Streuselmaschinen
- 01.07.024 Temperiergeräte
- 01.07.025 Überzugmaschinen

## 01.08. Öfen

- 01.08.001 Brezelbacköfen
- 01.08.002 Etagenöfen
- 01.08.003 Holzbacköfen
- 01.08.004 Knäckebacköfen
- 01.08.005 Ladenbacköfen
- 01.08.006 Netzbandöfen
- 01.08.007 Pizzaöfen
- 01.08.008 Reversieröfen
- 01.08.009 Stikkenöfen
- 01.08.010 Tunnelöfen
- 01.08.011 Waffelöfen
- 01.08.012 Wagenöfen

## 01.09. Ofenbeschickung und -entleerung

- 01.09.001 Abziehmaschinen und -apparate
- 01.09.002 Beschickungsapparate und -anlagen
- 01.09.003 Kipptrögel und Wendeeinrichtungen

### 01.10. Kälte- und Gärtechnik

- 01.10.001 Bänder- und Spiralfroster
- 01.10.002 Befeuchtungsanlagen
- 01.10.003 Frosterschränke und -truhen
- 01.10.004 Frostertransportsysteme
- 01.10.005 Gärautomaten
- 01.10.006 Gärräume
- 01.10.007 Gärunterbrecher
- 01.10.008 Klimaschränke und -zellen
- 01.10.009 Kühltransportsysteme
- 01.10.010 Kühltunnel
- 01.10.011 Schockfroster
- 01.10.012 Schrankfroster
- 01.10.013 Tiefkühlagerzellen
- 01.10.014 Tiefkühl-Langzeitlagerraum
- 01.10.015 Zwischengärschränke

### 01.11. Nudel- und Pizzaherstellung

- 01.11.001 Behänger- und Abstreifanlagen
- 01.11.002 Nudel-Herstellungsanlagen
- 01.11.003 Nudelmaschinen
- 01.11.004 Pizza-Herstellungsanlagen
- 01.11.005 Teigpressen
- 01.11.006 Trocknungs- und Kühlungsanlagen

### 01.12. Schneidemaschinen

- 01.12.001 Bandschneidemaschinen
- 01.12.002 Gatterschneidemaschinen
- 01.12.003 Kreisschneidemaschinen
- 01.12.004 Kuchenschneidemaschinen
- 01.12.005 Sichelschneidemaschinen

### 01.13. Sonstige Backstubeneinrichtung

- 01.13.001 Arbeitstische
- 01.13.002 Back- und Lagerstikken
- 01.13.003 Glasiertische
- 01.13.004 Säulenhubtische
- 01.13.005 Transportwagen
- 01.13.006 Übergabetische
- 01.13.007 Zutatenbehälter
- 01.13.008 Zutatentische

### 01.14. Zubehör

- 01.14.001 Antihafbeschichtungen für Backgeräte und Anlagen
- 01.14.002 Ausstecher
- 01.14.003 Backbleche
- 01.14.004 Backformen und -kästen
- 01.14.005 Backmatten
- 01.14.006 Backschießer
- 01.14.007 Brotausbackdielen
- 01.14.008 Brot- und Gärformen
- 01.14.009 Dispensersysteme
- 01.14.010 Einfettmaschinen, Beölungsanlagen
- 01.14.011 Einteiler, Messlatten
- 01.14.012 Gärgutträger und -tücher
- 01.14.013 Kessel
- 01.14.014 Marzipanformen
- 01.14.015 Messer
- 01.14.016 Papierbackformen
- 01.14.017 Pralinenformen
- 01.14.018 Rührbesen
- 01.14.019 Schokoladenformen
- 01.14.020 Spritzbeutel
- 01.14.021 Töpfe
- 01.14.022 Tortenringe, Tortenteiler
- 01.14.023 Trockenfrüchteauflockerer
- 01.14.024 Waagen
- 01.14.025 Zubehör für Marzipan-, Schokoladen- und Zuckerarbeiten

## 02. Rohstoffe

### 02.01. Mahlerzeugnisse

- 02.01.001 Getreide
- 02.01.002 Malz und Malzextrakt
- 02.01.003 Mehle
- 02.01.004 Quellmehle
- 02.01.005 Sojamehle

- 02.01.006 Sonstige Mahlerzeugnisse
- 02.01.007 Stärke und Stärkerzeugnisse

### 02.02. Saaten, Getreideprodukte

- 02.02.001 Getreideprodukte
- 02.02.002 Ölsaaten
- 02.02.003 Sonstige Saaten

### 02.03. Backmittel

- 02.03.001 Backmittel für Brot
- 02.03.002 Backmittel für Feine Backwaren
- 02.03.003 Backmittel für Kleingebäck

### 02.04. Vormischungen

- 02.04.001 Vormischungen für Brot
- 02.04.002 Vormischungen für Feine Backwaren
- 02.04.003 Vormischungen für Kleingebäck

### 02.05. Fertigmehle

- 02.05.001 Fertigmehle für Brot
- 02.05.002 Fertigmehle für Feine Backwaren
- 02.05.003 Fertigmehle für Kleingebäck

### 02.06. Triebmittel

- 02.06.001 Backhefen
- 02.06.002 Backpulver
- 02.06.003 Sonstige Triebmittel

### 02.07. Sauerteige, Starterkulturen, Konzentrate

- 02.07.001 Konzentrate
- 02.07.002 Roggensauerteige
- 02.07.003 Sonstige Sauerteige
- 02.07.004 Starterkulturen
- 02.07.005 Weizensauerteige und -vorteige

### 02.08. Lebensmittelzusatzstoffe

- 02.08.001 Emulgatoren
- 02.08.002 Farbstoffe
- 02.08.003 Sonstige Lebensmittelzusatzstoffe
- 02.08.004 Stabilisatoren

### 02.09. Enzyme

### 02.10. Aromen

### 02.11. Sonstige Rohstoffe

- 02.11.001 Brezellauge
- 02.11.002 Cremepulver, Vanillecremepulver
- 02.11.003 Esspapier
- 02.11.004 Geliermittel
- 02.11.005 Gewürze
- 02.11.006 Kakaopulver
- 02.11.007 Kartoffelflocken
- 02.11.008 Konservierungsmittel
- 02.11.009 Lebensmittelfarben
- 02.11.010 Lebensmittellacke
- 02.11.011 Saftbinder
- 02.11.012 Sahnestandmittel
- 02.11.013 Trennmittel
- 02.11.014 Zuckerprodukte

### 02.12. Füllungen, Auflagen, Überzüge, Hohlkörper

- 02.12.001 Dekorartikel
- 02.12.002 Fettglasuren
- 02.12.003 Fruchtige Füllungen und Auflagen
- 02.12.004 Glanzstreichen
- 02.12.005 Kuvertüren, Schokoladen
- 02.12.006 Kuvertürehohlkörper und -schalen
- 02.12.007 Mandeln
- 02.12.008 Marzipan, Persipan
- 02.12.009 Nougat
- 02.12.010 Nüsse
- 02.12.011 Pikante Füllungen und Auflagen
- 02.12.012 Süße Füllungen und Auflagen

- 02.12.013 Trockenfrüchte
- 02.12.014 Zuckerglasuren, Fondant

### 02.13. Spezielle Rohstoffe

- 02.13.001 Spezielle Rohstoffe für Diätische Backwaren
- 02.13.002 Spezielle Rohstoffe für Functional Food
- 02.13.003 Spezielle Rohstoffe für Öko- und Bio-Backwaren

### 02.14. Speiseeis

- 02.14.001 Eisaromen
- 02.14.002 Eisgrundstoffe
- 02.14.003 Eiscrémrohmassen
- 02.14.004 Eispulver
- 02.14.005 Eissoßen
- 02.14.006 Eiswaffeln
- 02.14.007 Softeispulver
- 02.14.008 Speiseeishersteller

### 02.15. Margarineprodukte

- 02.15.001 Öle
- 02.15.002 Spezialmargarine

### 02.16. Tierische Rohstoffe

- 02.16.001 Butterprodukte
- 02.16.002 Eiprodukte
- 02.16.003 Molkereiprodukte
- 02.16.004 Wurstwaren

### 02.17. Tiefgekühlte Produkte

- 02.17.001 Brot
- 02.17.002 Feine Backwaren
- 02.17.003 Früchte und Obst
- 02.17.004 Kleingebäck
- 02.17.005 Snacks
- 02.17.006 Torten und Kuchen

### 02.18. Fertige Produkte

- 02.18.001 Dauerbackwaren
- 02.18.002 Donuts
- 02.18.003 Muffins
- 02.18.004 Sonstige Fertige Produkte

## 03. Logistik

### 03.01. Interner und externer Warentransport

- 03.01.001 Automatisierte Kommissioniersysteme
- 03.01.002 Klimaboxen
- 03.01.003 Körbe
- 03.01.004 Palettieranlagen
- 03.01.005 Sonstige externe Warentransportsysteme
- 03.01.006 Sonstige Intralogistik
- 03.01.007 Transportanlagen
- 03.01.008 Transportschragen
- 03.01.009 Transportstikken

### 03.02. Verpackungstechnik und -material

- 03.02.001 Beschickungsanlagen für Verpackungsmaschinen
- 03.02.002 Brötchenverpackungsmaschinen
- 03.02.003 Brotverpackungsmaschinen
- 03.02.004 Einwegverpackungen
- 03.02.005 Etiketten
- 03.02.006 Etikettiermaschinen
- 03.02.007 Homogenisierungsanlagen
- 03.02.008 Sonstige Verpackungsmaschinen
- 03.02.009 Vakuummaschinen
- 03.02.010 Verpackungsmaterial
- 03.02.011 Verpackungsmittel
- 03.02.012 Verschließmaschinen
- 03.02.013 Verschlüsse

### 03.03. Fahrzeuge

- 03.03.001 Fahrtenschreiber
- 03.03.002 Fahrzeugeinrichtung
- 03.03.003 Fahrzeugwerbung

- 03.03.004 Fuhrparkmanagement
- 03.03.005 Gasfahrzeuge
- 03.03.006 Hubwagen
- 03.03.007 Kühlfahrzeuge
- 03.03.008 Lieferfahrzeuge bis 3,5 Tonnen
- 03.03.009 Lieferfahrzeuge bis 7,5 Tonnen
- 03.03.010 Lieferfahrzeuge über 7,5 Tonnen
- 03.03.011 Ortungssysteme, GPS
- 03.03.012 Verkaufsfahrzeuge und -anhänger

## 04. Verkauf

### 04.01. Ladenbau und -einrichtung

- 04.01.001 Banknotenprüfgerät
- 04.01.002 Beleuchtung und Lichttechnik
- 04.01.003 Decken- und Wandsysteme
- 04.01.004 Eiswürfelmaschinen
- 04.01.005 Geldzählmaschinen
- 04.01.006 Kühltheken
- 04.01.007 Kühlvitrienen
- 04.01.008 Ladenbau und -einrichtung
- 04.01.009 Mikrowellengeräte
- 04.01.010 Möbel
- 04.01.011 Pralinenkühlungen
- 04.01.012 Tresore
- 04.01.013 Vitrinen
- 04.01.014 Waagen
- 04.01.015 Waffeleisen

### 04.02. Ladenausstattung und -zubehör

- 04.02.001 Cateringzubehör
- 04.02.002 Dekorationsmittel
- 04.02.003 Gläser
- 04.02.004 Porzellan und Geschirr
- 04.02.005 Preisauszeichnungsgeräte
- 04.02.006 Preisschilder
- 04.02.007 Serviceverpackungen
- 04.02.008 Servietten
- 04.02.009 Speisekarten
- 04.02.010 Tablett, -wagen
- 04.02.011 Weißbleche

### 04.03. Werbemittel

- 04.03.001 Außenwerbung
- 04.03.002 Werbeschilder
- 04.03.003 Digitale Werbemittel
- 04.03.004 Lichtwerbung
- 04.03.005 Sonstige Werbemittel

### 04.04. Getränke und -maschinen

- 04.04.001 Alkoholische Getränke
- 04.04.002 Alkoholfreie Getränke
- 04.04.003 Cappuccino- und espressomaschinen
- 04.04.004 Kaffeebohnen und -pulver
- 04.04.005 Kaffeeautomaten und -maschinen
- 04.04.006 Kaffeeröstanlagen
- 04.04.007 Säfte
- 04.04.008 Saftpressen
- 04.04.009 Tee
- 04.04.010 Trinkschokolade

### 04.05. Sahne und Eis

- 04.05.001 Eistheken
- 04.05.002 Pasteurisierungsmaschinen
- 04.05.003 Sahneautomaten
- 04.05.004 Sahnebläser
- 04.05.005 Softeismaschinen
- 04.05.006 Speiseeismaschinen
- 04.05.007 Sonstiges Sahne- und Eiszubehör

### 04.06. Snack im Verkauf

- 04.06.001 Feinkostprodukte
- 04.06.002 Gastronomieöfen
- 04.06.003 Heiße Theke
- 04.06.004 Kochplatten
- 04.06.005 Kombidämpfer
- 04.06.006 Snackeinrichtungen
- 04.06.007 Verkaufsautomaten

- 04.06.008 Warenpräsentation
- 04.06.009 Warmhaltevorrichtungen

#### 04.07. Süßwaren

- 04.07.001 Frucht- und Weingummi
- 04.07.002 Kakao- und Schokoladenartikel
- 04.07.003 Knabberartikel
- 04.07.004 Marzipanartikel
- 04.07.005 Pralinen
- 04.07.006 Zuckerwaren

#### 05. Reinigung und Hygiene

- 05.01. Absauganlagen
- 05.02. Abwassertechnik
- 05.03. Berufsbekleidung
- 05.04. Blechreinigungsmaschinen
- 05.05. Fremdkörperdetektoren
- 05.06. Fußbodenbeschichtungen, Bodenbelege
- 05.07. Handwascheinrichtungen
- 05.08. Kehr-, Wisch- und Saugmaschinen
- 05.09. Korbwaschmaschinen
- 05.10. Mülltrennbehälter, Müllverdichter, Müllpressen
- 05.11. Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- 05.12. Schädlingsbekämpfung
- 05.13. Spülen
- 05.14. Spülmaschinen
- 05.15. Stikkenwagen- und Backblehreini- gungs- anlagen

#### 06. Betriebsstätte

- 06.01. Büroausstattung
- 06.02. Hallenbau
- 06.03. Ladenbauplanung
- 06.04. Produktions- und Betriebsstättenplanung

#### 07. Energie, Lüftungs- und Klimatechnik

- 07.01. Abluftreinigungsanlagen
- 07.02. Belüftungsgeräte
- 07.03. Blockheizkraftwerk
- 07.04. Energieberater
- 07.05. Energiemanagement
- 07.06. Energieversorger
- 07.07. Luftentfeuchter
- 07.08. Luftreinigungssysteme
- 07.09. Photovoltaikanlagen
- 07.10. Ventilatoren
- 07.11. Wärmerückgewinnung

#### 08. Informationstechnik, IT

- 08.01. Branchensoftware
- 08.02. Drucker, Plakatdrucker
- 08.03. E-Commerce
- 08.04. Fotodruck
- 08.05. Internet-Dienstleistung
- 08.06. Kassen, -systeme
- 08.07. Kontrollsysteme
- 08.08. Lagerwirtschaftssysteme
- 08.09. Warenwirtschaftssysteme
- 08.10. Zeiterfassungssysteme

#### 09. Prozessoptimierung

- 09.01. Automatisierung
- 09.02. Distributionsmanagement
- 09.03. Produktionsmanagement
- 09.04. Produktionsplanung
- 09.05. Produktveredelung
- 09.06. Qualitätsmanagement
- 09.07. Robotik
- 09.08. Sonstige Prozessoptimierung
- 09.09. Warenrückverfolgung

#### 10. Labor- und Messgeräte

- 10.01. Laborgeräte
- 10.02. Messgeräte
- 10.03. Sonstige Laboreinrichtung

#### 11. Dienstleistungen

- 11.01. Aus- und Weiterbildung
- 11.02. Verbände und Organisationen
- 11.03. Wissenschaft und Forschung
- 11.04. Sonstige Dienstleistungen
  - 11.04.001 Arbeitsschutz
  - 11.04.002 Franchising
  - 11.04.003 Kundenservice
  - 11.04.004 Labordienstleistungen
  - 11.04.005 Leasing, Finanzierung
  - 11.04.006 Marketingdienstleistungen
  - 11.04.007 Unternehmensberatung
  - 11.04.008 Versicherungen

#### 12. Verlage

- 12.01. Fachbücher
- 12.02. Fachzeitschriften
- 12.03. Sonstige Verlagszeugnisse



Bitte beachten Sie, dass die ausgewählten Produkte des Produktangebotes nicht automatisch im Katalog erscheinen. Hiermit zeigen Sie der GHM an, welche Produkte Sie auf der iba 2012 ausstellen werden. Für Ihren Katalog- eintrag werden Sie rechtzeitig vom Katalogverlag angeschrieben.



Bitte nennen Sie uns für statistische Zwecke den Schwerpunkt Ihres Produktangebotes (siehe Seite 2).

Wählen Sie einen der 12 Oberpunkte aus:



**Das Produktangebot ist Bestandteil der Anmeldung. Bitte mit der Anmeldung einsenden!**

Firmenname Hauptaussteller

Ort/Datum

Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift

### 1. Anmeldung

Die Abgabe der Anmeldung ist unverbindlich. Der Vertrag kommt nicht mit der Anmeldung durch den Aussteller, sondern erst durch die Zusendung der Zulassung durch die GHM zustande. Abänderungen, Ergänzungen und Streichungen von Texten im Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind unwirksam. Die technischen Richtlinien und die Haus- und Benutzungsordnung für das Messegelände München sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen (siehe [www.messe-muenchen.de](http://www.messe-muenchen.de)). Zudem gelten die Besonderen Teilnahmebedingungen der GHM. Anmeldungen sind firmenmäßig zu unterschreiben und haben einen Firmenstempel zu enthalten. Der Aussteller erklärt ausdrücklich, bei der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen gekannt zu haben und diese voll inhaltlich anzuerkennen.

### 2. Zulassung, Standmiete und Platzverteilung

Der GHM steht es frei, inländische und ausländische Aussteller zuzulassen, deren Ausstellungs-güter dem Produktspektrum entsprechen. Voraussetzung der Zulassung ist jedenfalls die An-gabe der Exponate laut Produktangebot in der Anmeldung. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand zu belegen und die angemeldeten Produkte uneingeschränkt auszustellen, andere Pro- dukte dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller versichert, dass die von ihm angemeldeten Ausstellungsgegenstände seiner uneingeschränkten Verfügungsmacht unterliegen und dass es sich um neue Ware handelt. Gebrauchte Ware ist unzulässig. Der Aussteller darf den auf seinen Namen zugelassenen Stand nicht an andere Firmen weitervermieten oder abgeben. Vorsprünge, Säulen und Träger sind Bestandteil der zugelassenen Fläche. Sowohl über die Zulassung als auch über die Platzzuteilung entscheidet ausschließlich die GHM. Sie ist berechtigt, im Interesse der Messe abweichend von der Zulassung und der Platzzuteilung einen anderen Platz oder eine andere Platzgröße zuzuweisen sowie Ein- und Ausgänge zum Messegelände oder zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Der Aussteller verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, welche ihm aus dem vor- stehend beschriebenen Änderungen entstehen können oder entstanden sind. Bereits bezahlte Standflächegebühren sind jedoch dem Aussteller anteilig zu erstatten.

### 3. Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten

Die Berechnungsrechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung übersandt. Diese Rechnung beläuft sich über den Beteiligungspreis, der die Miete für die Standfläche, die Grundausstattung an Ausstellerausweisen (B 3), Beratung und Service durch die GHM, Besucherwerbung sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland beinhaltet. 50% des Gesamtbetrags sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% der Berechnungsrechnung sind spätestens bis zum **30. Juni 2012 in Gänze fällig**. Sollte die Berechnungsrechnung erst nach dem 30. Juni 2012 ausgestellt werden, so ist diese innerhalb von **14 Tagen ab Rechnungsdatum, wenn der Zeitraum bis zum Veranstaltungsbeginn kürzer ist, spätestens am ersten Aufbautag zur Zahlung fällig**. In jedem Fall einer nicht fristgerechten Zahlung hat die GHM das Recht, unmittelbar vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Dieser besteht sich nach den insoweit anwendbaren Vorschriften des Punktes 4. Die GHM behält sich vor, diverse Serviceleistungen vorab in Rechnung zu stellen. Die Bereitstellung der bestellten Serviceleistungen erfolgt nach Zahlungseingang. Von der GHM erhält der Aussteller nach Ende der Veranstaltung eine Abschlussrechnung über bis dahin noch nicht abgerechnete Leistungen der GHM. Diese ist innerhalb von **14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig**. Sämtliche technischen Serviceleistungen (z. B. Wasser, Strom) hat der Aussteller direkt bei der Messe München GmbH zu bestellen, mit welcher ein gesondertes Vertragsverhältnis des Ausstellers zustande kommt. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, die sich jeweils um den Betrag der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer erhöhen, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltendem Recht entspricht. Sämtliche Gebühren, Bankspesen, Abgaben und Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer, gehen zulasten des Ausstellers.

Zahlungen sind **grundsätzlich in EURO** zu leisten. Rechnungsbeanstandungen haben innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen, spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Der Aussteller ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen die Zahlung fälliger Rechnungen aufzuschieben, zu verweigern oder aufzuzurechnen. Im Falle der Aufrechnung gilt dies nur, soweit die Gegenforderungen nicht rechtskräftig festgestellt oder von der GHM anerkannt wurden. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in gesetzlich bestimmter Höhe zu entrichten. Die GHM hat sich verpflichtet, den Beitrag für den AUMA (Ausstellungsmesse- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) in Höhe von **0,60 €** pro vermietetem Quadratmeter von seinen Ausstellern zu erheben und dem AUMA zuzuleiten. Als Dachverband der Deutschen Messewirtschaft vertritt der AUMA die Interessen von Ausstellern, Besuchern und Veranstaltern; er informiert und berät Messeinteressenten aus dem In- und Ausland. Bevor der Aussteller seine Rechnung nicht bezahlt hat, darf er den Standplatz nicht beziehen.

### 4. Stornierung und Flächenreduzierung

Im Fall der vollständigen Stornierung der Anmeldung bzw. Reduzierung der Ausstellungsfläche seitens des Ausstellers wird sich die GHM bemühen, die Fläche anderweitig zu vermieten. Eine Verpflichtung der GHM hierzu besteht nicht. Die Stornierung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverpflichtungen aus der ursprünglichen Zulassung. Soweit es der GHM gelingt, die Fläche ganz oder teilweise zu vermieten, wird dem Aussteller nach vollständiger Zahlung der weitervermieteten Fläche der hierfür erzielte Betrag erstattet. Eine Belegung der Fläche durch Umsetzung eines bereits angemeldeten anderen Ausstellers ist nur insoweit als Weitervermietung anzusehen, wenn und soweit hierfür eine höhere Standmiete erzielt werden kann und/oder die durch Umsetzung frei gewordene Fläche jeweils selbst neu vermietet werden kann. Gelingt es der GHM nicht, die Fläche ganz zu vermieten, schuldet der Aussteller 100% der Standmiete gemäß zugewiesener Standgröße. Auch für den Fall, dass die Stornierung sowie Flächenreduzierung aufgrund einer Weitervermietung ganz oder teilweise zum Tragen kommt, schuldet der Aussteller der GHM für ihre zusätzliche Tätigkeit in jedem Fall eine Aufwandsvergütung als pauschalen Schadensersatz. Diese beträgt 20% des vereinbarten Beteiligungspreises, jedoch mindestens 700 €. Es steht sowohl dem Aussteller als auch der GHM jeweils frei nachzuweisen, dass der Schaden im Einzelfall niedriger bzw. höher ist und eine entsprechende Anpassung zu verlangen.

### 5. Katalog und offizielle Medien

Die GHM gibt einen offiziellen Messekatalog sowie weitere Medien heraus. Obligatorisch werden darin alle Aussteller und Mitaussteller mit Firmennamen, Land, Stand- und Hallennummer (Grundeintrag) im alphabetischen Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die Angaben auf dem Anmeldeformular der GHM verstehen sich nicht als Vorgaben für den Katalogeintrag, sondern hierfür ist das Formular des Katalogverlages auszufüllen und direkt an diesen zu senden. Weitere kostenpflichtige Eintragungen oder Gestaltungen sind vom Aussteller mittels des dafür vorgesehenen Formulars beim Katalogverlag direkt zu bestellen, mit welcher insoweit ein unmittelbares Vertragsverhältnis zu den Bedingungen des Katalogverlages begründet wird. Bei Ausstellern, deren Bestellungen nicht rechtzeitig eingereicht werden, ist die Messeleitung berechtigt, ohne Verantwortung für die Richtigkeit nach den vorliegenden Anmeldeunterlagen den Grundeintrag, wie oben definiert, in den Katalog aufnehmen zu lassen. Der Eintrag im offiziellen Messekatalog ist identisch mit dem Eintrag in der Ausstellerdatenbank im Internet.

Bei Rücktritt von der Messe ist der Aussteller bzw. Mitaussteller verpflichtet, die zusätzlichen Einträge beim Katalogverlag schriftlich zu stornieren. Bereits erbrachte Leistungen werden nicht zurückerstattet. Ansprüche der GHM gegen den Katalogverlag im Hinblick auf Mängel der Veröffentlichung des Katalogeintrags des Ausstellers im Messekatalog werden hiermit an diesen abgetreten. Der Aussteller verzichtet im Gegenzug auf eine Geltendmachung dieser Rechte gegenüber der GHM. Der Katalogverlag wird noch bekannt gegeben.

### 6. Widerruf der Platzzuteilung, Schließung des Messestandes

Die GHM ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Zulassung) zu widerrufen bzw. den Messestand des Ausstellers zu schließen, wenn:

1. noch offene, fällige Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
2. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen, oder
3. die Verkaufsregelungen des Punktes 8. nicht beachtet werden, oder
4. Werbemittel entgegen den Bestimmungen des Punktes 10. verteilt werden, oder
5. Bestimmungen über Sonderveranstaltungen gem. Punkt 12. nicht beachtet werden.
6. der Aussteller darüber hinaus seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere die ihm nach den Allgemeinen/Besonderen Teilnahmebedingungen und nach der Haus- und Benutzungsordnung und den Technischen Richtlinien obliegenden Verpflichtungen, erheblich verletzt. Der Aussteller haftet in diesen Fällen für der GHM entstehenden Schaden.

Eine vorherige Abmahnung des Ausstellers durch die GHM ist nur erforderlich, soweit diese im Hinblick auf die Schwere des Verstoßes sowie Zeitdauer und den Zweck der Messe als geboten erscheint. Darüber hinaus ist die GHM berechtigt, ein vorübergehendes oder dauerhaftes Teilnahmeverbot an zukünftigen Messen auszusprechen. Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen. Die Ansprüche der GHM bemessen sich in entsprechender Anwendung des Punktes 4.

### 7. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, Streik oder politischer Ereignisse nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber der GHM, welcher Art auch immer, ausgeschlossen.

### 8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Direktverkauf und/oder die Auslieferung von Waren, welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt.

### 9. Haftung und Versicherung

Die GHM übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigungen der vom Aussteller eingebrachten oder zurückgelassenen Ausstellungsgegenstände bzw. Standausrüstung. Es wird deshalb empfohlen, entsprechende Versicherungsverträge abzuschließen. Die GHM übernimmt keinerlei Haftung für die von den Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Die GHM ist insoweit von jeglicher Haftung freizustellen. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Die GHM nimmt keine Sendungen für den Aussteller in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messepediteur lagert auf Kosten und Gefahr des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Die GHM haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Messe dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen, aus welchem Grund immer, widerfahren sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch die GHM, deren Vertretungsorgane oder soweit ein Haftungsgeschäft vorzätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind oder soweit ein Haftungsgeschäft aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben nicht zulässig ist. Es obliegt dem Geschädigten nachzuweisen, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind innerhalb von 3 Monaten schriftlich bei der GHM anzugeben und spätestens innerhalb von 3 Monaten gerichtlich geltend zu machen. Ansonsten gelten sie als verwirkt. Für fehlerhafte Einträge im offiziellen Messekatalog (siehe Punkt 5.) wird keinerlei Haftung übernommen (z. B. Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, fehlende Einträge etc.).

### 10. Verbot der Verteilung von Werbemitteln

Außerhalb des zugewiesenen Ausstellungsstandes dürfen Aussteller Werbemittel, wie Firmenschilder, Prospekte, Plakate etc., ohne schriftliche Genehmigung von der GHM weder anbringen noch verteilen. Pro Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von **2.000 €** fällig. Darüber hinaus kann der Messestand gem. Punkt 6. geschlossen werden.

### 11. Messe-Werbeflächen

Werbeflächen, die sich auf dem Gelände der Neuen Messe München befinden, werden nur direkt vom Geländebetreiber Messe München GmbH an Aussteller vermietet.

### 12. Sonderveranstaltungen

Sämtliche, von einer üblichen Standausstellung abweichenden Veranstaltungen und Vorführungen des Ausstellers bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GHM. Diese ist jedoch berechtigt, bereits genehmigte Veranstaltungen einzuschränken oder ganz zu untersagen, wenn der ordentliche Messeablauf oder andere Aussteller gestört werden.

### 13. Reinigung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand zu reinigen, wobei er auf seine Kosten von der Messe München GmbH zugelassene Reinigungsinstitute beauftragen kann. Vom Aussteller stammende Abfälle werden auf dessen Kosten entfernt. Die Entsorgung von Müll hat der Aussteller zu veranlassen und zu beaufsichtigen. Die GHM sorgt nur für die Reinigung des Geländes und der Hallengänge.

### 14. Filme/Fotografieren

Visuelle und akustische Aufnahmen sind dem Aussteller nur innerhalb seines eigenen Standes erlaubt. Die GHM ist berechtigt, im gesamten Messegelände visuelle und akustische Aufnahmen zu machen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller gewährt der GHM soweit hierzu erforderlich die Nutzung aller ihm aus eigenem oder fremdem Recht zustehenden gewerblichen oder sonstigen Schutzrechte und sicher zu, dass er zu einer derartigen Gewährung berechtigt ist. Gegebenenfalls hat der Aussteller eine solche Gewährung rechtzeitig und auf eigene Kosten sicherzustellen bzw. die GHM darauf aufmerksam zu machen, wenn eine solche nicht vorliegt. Der Aussteller hat die GHM insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter und Schadensersatzansprüchen freizustellen.

### 15. Bewachung

Der GHM obliegt die allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen und der Messeeingänge. Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes und seines Ausstellungsgebietes zu sorgen. Entsprechende Wachen können nur bei der von der Messe München GmbH zugelassenen Wachgesellschaft beantragt werden; die Kosten sind unmittelbar an diese zu entrichten.

### 16. Pfandrecht

Mit Zugang der Zulassung steht der GHM für ihre sämtlichen Forderungen gegenüber dem Aussteller an den im Messestand befindlichen Gegenständen ein Pfandrecht zu.

### 17. Behördliche Vorschriften/Anweisungen

Der Aussteller verpflichtet sich bei sonstiger Schadensersatzpflicht, sämtliche einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen einzuhalten und den Anweisungen des Messepersonals unverzüglich Folge zu leisten.

### 18. Schriftform

Mit Ausnahme der Zulassung gemäß Punkt 1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bedürfen alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen der GHM zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 19. Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die GHM aus dem Standplatzmietvertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Ablauf des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen seitens der GHM.

### 20. Sonstiges, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Aus früheren Veranstaltungen bzw. Verträgen mit dem Veranstalter kann der Aussteller keinerlei Rechte ableiten. Mündliche Zusagen und Nebenabreden sind erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam und verbindlich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand wird München vereinbart.

### 21. Datenschutzerklärung

Als die nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortliche Stelle versichert die GHM, dass die Erhebung, die Speicherung, die Veränderung, die Übermittlung, die Sperrung, die Löschung und die Nutzung von personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen anwendbaren gesetzlichen Regelungen erfolgt.

## Besondere Teilnahmebedingungen – GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH – Stand Mai 2010

### B 1 Veranstaltungszeitraum, Auf- und Abbauzeiten

Veranstaltungszeitraum	Sonntag, 16. September bis Freitag, 21. September 2012
Öffnungszeiten	Sonntag bis Donnerstag, 9:30–18:00 Uhr, Freitag, 9:30–17:00 Uhr
Ort	Neue Messe München
Aufbau (durchgehend)	9. September 2012, 8:00 Uhr bis 15. September 2012, 18:00 Uhr
Spätester Aufbaubeginn	15. September 2012, 12:00 Uhr
Abbau (durchgehend)	21. September 2012, 17:00 Uhr bis 25. September 2012, 18:00 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten sind genauestens einzuhalten (siehe auch B 6).

Detaillierte Informationen zum Auf- und Abbau werden mit dem Verkehrsleitfaden rechtzeitig zugesandt.

### B 2 Mitaussteller

Mitaussteller müssen vom Hauptaussteller mittels Anmeldeformular für Mitaussteller angemeldet werden.  
Mitaussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Durch die Zulassung des Mitausstellers kommt ein Vertrag zwischen Hauptaussteller und der GHM zustande. Die Aufnahme von Mitausstellern ist entgeltpflichtig. Die Gebühr beträgt 1.500 €. Das Entgelt ist vom Hauptaussteller zu entrichten. Es kann von der GHM auch noch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Der Grundeintrag (Firmenname, Land, Hallen- und Standnummer) im alphabetischen Ausstellerverzeichnis des offiziellen Messekataloges, in der Ausstellerdatabank im Internet sowie im Besucherinformationssystem ist in der Mitaustellergebühr enthalten.

Der Hauptaussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller die Teilnahmebedingungen sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller haftet der Hauptaussteller wie für eigenes Verschulden. Nehmen die Mitaussteller unmittelbar Leistungen von der GHM in Anspruch, so ist die GHM berechtigt, diese Leistungen auch dem Hauptaussteller selbst in Rechnung zu stellen; er haftet dafür als Gesamtschuldner. Bei Stornierung eines bereits zugelassenen Mitausstellers ist ein Aufwendungsersatz von 300 € zu entrichten.

Bei Aufnahmewunsch von Standbesetzungen oder Verkaufsniederlassungen bzw. Vertretungen in den Katalog wird pro eingetragenem Unternehmen ebenfalls eine Mitaustellergebühr von 1.500 € erhoben.

### B 3 Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standgröße:  
- für eine Standfläche bis zu 20 m<sup>2</sup> drei Ausstellerausweise  
- für eine Standfläche bis zu 100 m<sup>2</sup> zusätzlich einen Ausweis für jede weitere angefangene 10 m<sup>2</sup> Fläche  
- für eine Standfläche über 100 m<sup>2</sup> zusätzlich einen Ausweis für jede weitere angefangene 20 m<sup>2</sup> Fläche

Jeder zugelassene Mitaussteller erhält zwei Ausstellerausweise ohne Berechnung. Diese werden dem Mitaussteller direkt zugesandt.

Zusätzliche Ausstellerausweise können gegen Entgelt bestellt werden. Ausstellerausweise werden erst nach bezahlter Berechnungsrechnung ausgegeben.

### B 4 Allgemeines zum Betrieb des Standes

Während der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung muss der Stand mit fachkundigem Personal besetzt und ordnungsgemäß ausgestattet sein.

Der Aussteller verpflichtet sich, die Technischen Richtlinien für das Messegelände der Neuen Messe München einzuhalten (siehe [www.messe-muenchen.de](http://www.messe-muenchen.de)).

Standbauten höher als 4 m, Standflächen ab 100 m<sup>2</sup> sowie zweigeschossige Stände und Standabdeckungen sind genehmigungspflichtig. Vermaßte Standpläne müssen bis spätestens 15. Juli 2012 beim Technischen Ausstellerservice der Messe München GmbH in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ausstellungsgut, das durch Aussehen, Geruch, Geräusche, Erschütterungen oder ähnliche Eigenschaften zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung von anderen Ausstellern, von Besuchern oder von Ausstellungsgegenständen anderer Aussteller führt, ist auf Verlangen der GHM sofort zu entfernen. Diese Verpflichtung des Ausstellers besteht auch dann, wenn er in der Anmeldung auf derartige Eigenschaften hingewiesen und die GHM die Zulassung erteilt hat.

Akustische oder audiovisuelle Vorführungen sowie jegliche sonstige Geräuscentwicklungen sind auf dem Messestand nur so weit erlaubt, als diese ein Ausmaß von 70 dB(A), gemessen an der Standgrenze, nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Emissionen berechtigen die GHM einzuschreiten, gegebenenfalls den Stand zu schließen.  
Anmeldung bei der GEMA und sonstigen Urheberrechtsverbänden müssen von den jeweiligen Firmen/Ausstellern selbst vorgenommen werden.

Zur Einhaltung der Geräte- und Produktsicherheit ist Punkt 5.6.2 der Technischen Richtlinien der Messe München GmbH einzuhalten (siehe [www.messe-muenchen.de](http://www.messe-muenchen.de)).  
Ausstellungsgut muss gemäß gesetzlicher Pflicht (insbesondere des Lebensmittelgesetzes) gekennzeichnet werden.

Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Messe München GmbH zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

### B 5 Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden.

Die maximale Bauhöhe ist 6 m. Die Werbehöhe beträgt max. 7,50 m.

Bei Standbauten und Werbeträgern über 4 m ist entweder das schriftliche Einverständnis des Standnachbarn einzuholen oder eine Nachbarschaftszone von 2 m einzuhalten.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen. Die Standrückseiten hat derjenige neutral, weiß und sauber zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Auf eine offene Standgestaltung ist zu achten. D. h., die Errichtung von geschlossenen Wänden an der Standgrenze (bis inkl. 1,50 m eingerückt) ist zulässig, wenn diese nicht mehr als maximal 70% der jeweiligen Standseite einnehmen. Eine durchgehend geschlossene Wand darf die Länge von maximal 6 m nicht überschreiten. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von min. 2 m einzuhalten.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Reihenstände an den Hallenwänden sind mit einer Mindestdiefe von 4,50 m zu buchen.

Die Bodenfläche wird grundsätzlich rechteckig und ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Säulen, Trägern, Installationsanschlüssen u. a. berechnet.

### B 6 Standbezug, Messeende

Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muss spätestens einen Tag vor Messebeginn um 12:00 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Termin nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich die GHM das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete in Rechnung gestellt wird.

Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende personell zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000 € fällig.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen.

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen.

### B 7 Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem gesamten Messegelände in geschlossenen Räumen verboten.

### Durchführungsgesellschaft:

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH  
Willy-Brandt-Allee 1, 81829 München, Germany  
Postfach 82 03 55, 81803 München, Germany  
Telefon +49 (089) 949 55-0  
Telefax +49 (089) 949 55-239  
[messe@ghm.de](mailto:messe@ghm.de)  
[www.ghm.de](http://www.ghm.de)

### Bankverbindungen:

Deutsche Bank München (BLZ 70070010) 519000400  
HypoVereinsbank München (BLZ 70020270) 7801505  
Commerzbank AG München (BLZ 70080000) 637078000  
Münchener Bank e.G. (BLZ 70190000) 42307  
Postbank München (BLZ 70010080) 113388-804  
UST-IdNr.: DE129358691

# Ihr Zeitplan zur iba 2012

16.–21.9.2012 | Neue Messe München | täglich 9:30–18:00 Uhr, Fr. bis 17:00 Uhr



## Ablauf

## Sie erhalten von uns

## Ihre Aufgaben

**Dezember 2010**

4 % Frühbucherrabatt auf gemietete Grundfläche.

➔ Senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum **31. Dezember 2010**.

**März 2011**

2 % Frühbucherrabatt auf gemietete Grundfläche.

➔ Senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum **31. März 2011**.

**ab November 2011**

Ihren **Platzierungsvorschlag** mit Hallenplan.

**ab Januar 2012**

Ihre **offizielle Zulassung** mit Hallenplan.

**März 2012**

Ihre **Beteiligungsrechnung**. Zusendung erfolgt an den angemeldeten Rechnungsempfänger.

➔ Zahlen Sie 50% innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beteiligungsrechnung und 50% bis zum **30. Juni 2012**.

Bestellformulare für **technische und sonstige Serviceleistungen**.

➔ Senden Sie die Bestellformulare sowie ggf. Ihre Standbaupläne zur Genehmigung (siehe Besondere Teilnahmebedingungen B 4) an uns bis zum **15. Juli 2012**.

**April 2012**

Informationen für **Presseservices**.

➔ Senden Sie uns die Bestellformulare bis zum **15. Juli 2012**.

**Media-Services-Unterlagen** inklusive Bestellformulare.

### Achtung!

Der Eintrag im Katalog sowie das Logo im Visitor Guide erfolgt **nicht** automatisch.

➔ Buchen Sie Einträge in Katalog, Visitor Guide und in den Online-Medien. **Einsendeschluss: 30. Juni 2012**.

Übersicht für **kostenfreie und -pflichtige Werbemöglichkeiten** sowie **Werbeflächen** auf der Neuen Messe München.

➔ Senden Sie uns die Bestellformulare bis zum **15. Juli 2012**.

**Mai 2012**

den **Verkehrsleitfaden** mit Einfahrts- und Parkmöglichkeiten während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau.

➔ Leiten Sie den Verkehrsleitfaden an Ihr Messteam und an Ihre beauftragten Servicefirmen (Messebauer, Spedition etc.) weiter.

**Juli 2012**

Ihre kostenlosen und kostenpflichtigen **Ausstellerausweise**. Voraussetzung: Die Beteiligungsrechnung ist vollständig bezahlt.

**September 2012**

9. September 2012: offizieller Aufbaubeginn

**16. bis 21. September 2012 – herzlich willkommen zur iba 2012 in München!**

### Kontakt zu Ihrem iba-Team:



**Claudia Weidner**  
Projektleiterin  
Tel. +49 (089) 949 - 55150  
Fax +49 (089) 949 - 55159  
weidner@ghm.de

**Nadja Düll**  
Projektreferentin  
Tel. +49 (089) 949 - 55153  
Fax +49 (089) 949 - 55159  
duell@ghm.de

**Cathleen Speerschneider**  
Projektreferentin  
Tel. +49 (089) 949 - 55152  
Fax +49 (089) 949 - 55159  
speerschneider@ghm.de

[www.iba.de](http://www.iba.de)